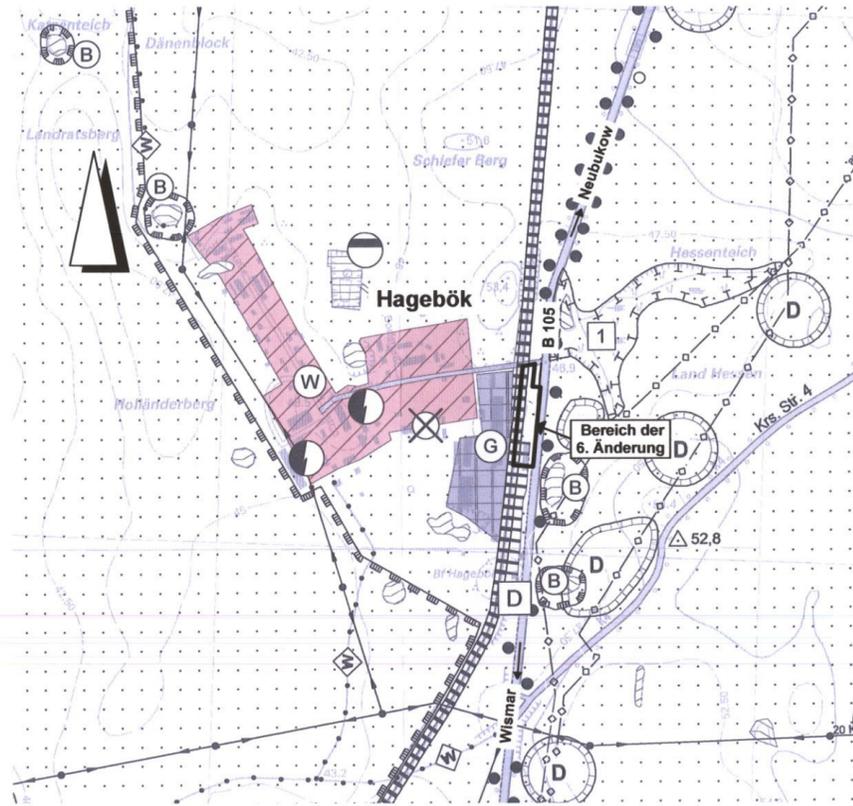


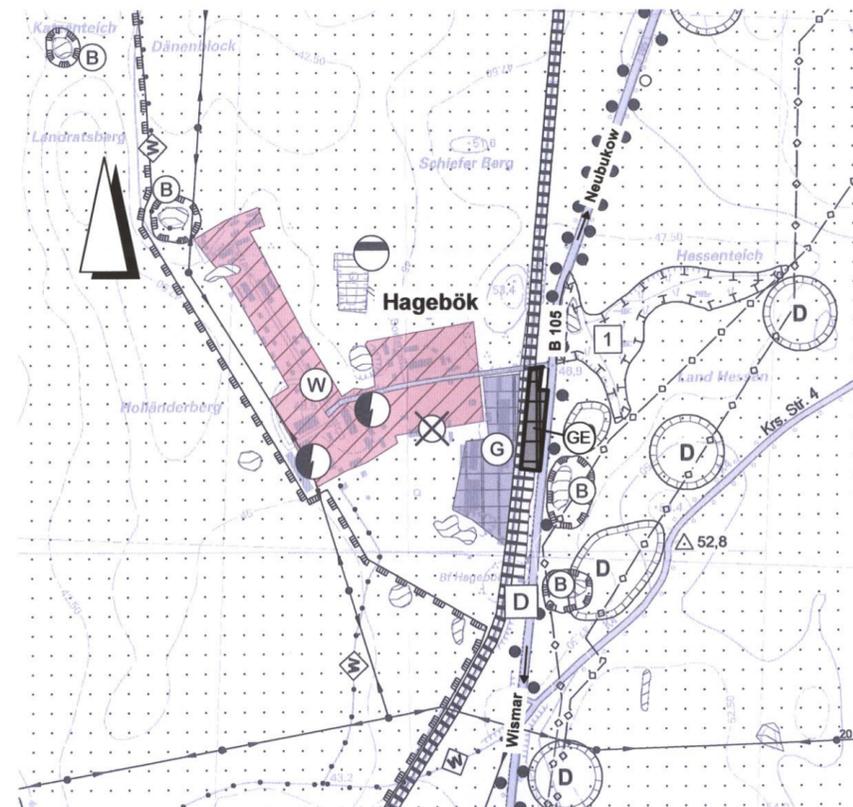
6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuburg

im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 17 "Gewerbstandort Hageböck - Ost"

M 1 : 10000



Planausschnitt aus dem wirksamen FNP - vor der 6. Änderung -



6. Änderung des Flächennutzungsplanes



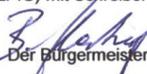
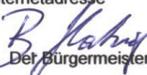
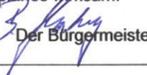
Übersichtsplan

Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) und das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), alle in der derzeit gültigen Fassung.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	Darstellungen	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
	Gewerbegebiet	§ 8 BauNVO
	Bereich der 6. Änderung	

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.09.2020.
Neuburg, den 05. JAN. 2023  Der Bürgermeister
2. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) mit Schreiben vom 13.07.2021 beteiligt worden.
Neuburg, den 05. JAN. 2023  Der Bürgermeister
3. Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 09.08.2021 bis zum 10.09.2021 im Amt Neuburg zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB ist in der Zeit vom 09.08.2021 bis zum 10.09.2021 durch Aushang und auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetadresse <http://www.amt-neuburg.de> ortsüblich bekannt gemacht worden.
Neuburg, den 05. JAN. 2023  Der Bürgermeister
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.07.2021 gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden.
Neuburg, den 05. JAN. 2023  Der Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat am 27.01.2022 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Neuburg, den 05. JAN. 2023  Der Bürgermeister
6. Die von der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.03.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs.2 BauGB aufgefordert worden.
Neuburg, den 05. JAN. 2023  Der Bürgermeister
7. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.04.2022 bis zum 05.05.2022 während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 10.03.2022 bis zum 01.04.2022 durch Aushang und auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetadresse <http://www.amt-neuburg.de> ortsüblich bekannt gemacht worden.
Neuburg, den 05. JAN. 2023  Der Bürgermeister
8. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.08.2022 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Neuburg, den 05. JAN. 2023  Der Bürgermeister
9. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 25.08.2022 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.08.2022 gebilligt.
Neuburg, den 05. JAN. 2023  Der Bürgermeister
10. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises vom 24.11.2022 AZ: 13074056-F-6 A-2022 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Neuburg, den 05. JAN. 2023  Der Bürgermeister
11. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Neuburg, den 05. JAN. 2023  Der Bürgermeister
12. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 09.01.2023 bis zum 24.01.2023 durch Aushang und auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetadresse <http://www.amt-neuburg.de> ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Neuburg, den 26. JAN. 2023  Der Bürgermeister

Gemeinde Neuburg

6. Änderung des Flächennutzungsplanes